

## Bekanntmachung

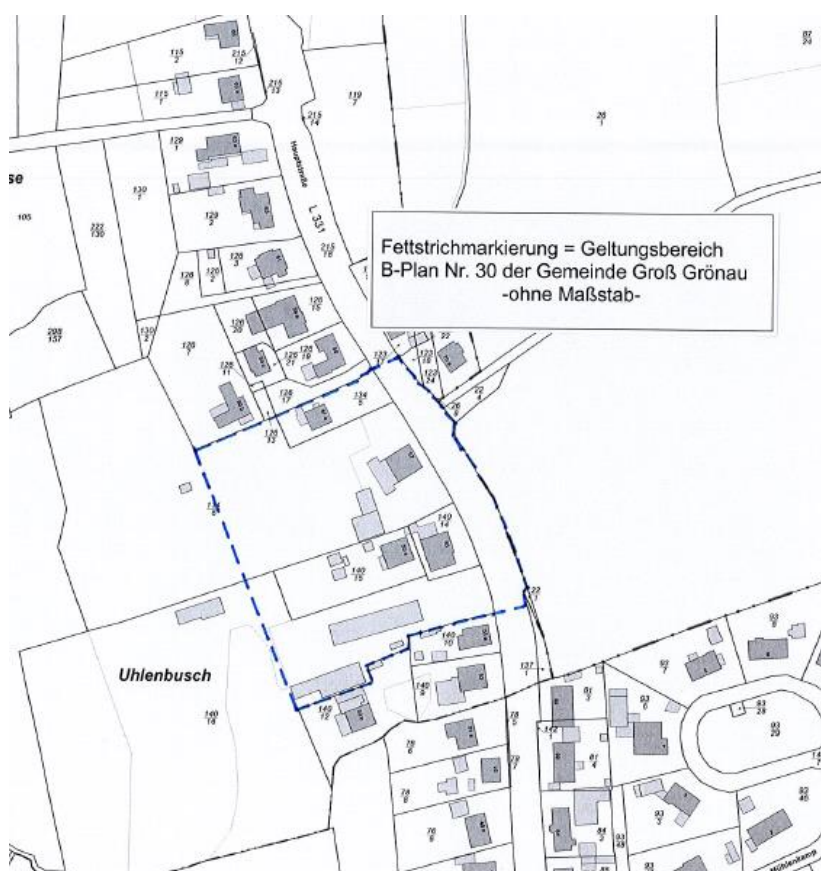
### über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Groß Grönau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau hat in ihrer Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b, nördlich der Grundstücke Hauptstraße 53a/53b aufzustellen (siehe anliegende Übersichtskarte). Das Verfahren wird nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13a (2) i.V.m. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Als Planungsziel wird angestrebt, dass das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen werden soll.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.



Groß Grönau, 29.03.2018

L. S.

Gemeinde Groß Grönau  
Der Bürgermeister  
gez. Graf